



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Anlage 1

zum Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über die Beschaffung von technischem Lagermaterial. (AktZ.: 2026-165)

Leistungsbeschreibung

Präambel

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens beabsichtigt der Auftraggeber, seinen Bedarf an Materialien zu decken, welche im technischen Zentrallager des Universitätsklinikums Heidelberg gelagert werden. Es werden die grundsätzlichen Bedingungen für Einzelaufträge, welche im Laufe des Vertragszeitraumes von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer erteilt werden, geregelt.

1 Auftragsgegenstand

Die von dem Auftraggeber benötigten Produkte sind Anlage 2 der Vergabeunterlagen („Anlage zur Leistungsbeschreibung“), Tabellenblatt „Preisabgabe“, zu entnehmen.

Sofern die innerhalb eines Jahres getätigten Bestellungen die in Anlage 2 aufgeführten Bedarfsmengen unterschreiten, trifft den Auftraggeber keine Abnahmeverpflichtung für die über seinen tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Mengen. Des Weiteren ist in diesem Falle keine Entschädigung an den Auftragnehmer zu leisten.

Sofern die innerhalb eines Jahres getätigten Bestellungen die in Anlage 2 aufgeführten Bedarfsmengen überschreiten, werden diese zusätzlichen Mengen vom Auftragnehmer zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen geliefert.

Um die für den Einsatz in einem Krankenhaus der Maximalversorgung notwendige Kompatibilität der von diesem Vergabeverfahren erfassten Materialien und einen möglichst reibungslosen Ablauf mit geringer Störanfälligkeit sicherstellen zu können, muss partiell von der in § 31 Abs. 6 VgV grundsätzlich vorgegebenen Produktneutralität abgewichen werden.

Sofern bei in Anlage 2 genannten Materialien in Spalte B konkrete Produkte genannt sind, müssen exakt diese Produkte angeboten werden.

2 Einzelaufträge

- 2.1 Nimmt der Auftraggeber Lieferungen auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen in Anspruch, so wird er dem Auftragnehmer einen entsprechenden schriftlichen (Einzel-) Auftrag oder eine schriftliche (Einzel-)Bestellung erteilen. Die genaue Art der Lieferungen und/oder Leistungen und deren Umfang werden in diesem Auftrag oder dieser Bestellung festgelegt, ebenso werden darin Fristen und Termine verbindlich vereinbart.
- 2.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, zu jeder Zeit Änderungen der im Auftrag oder der Bestellung vereinbarten Lieferungen und/oder Leistungen zu verlangen. Soweit Änderungen eine Kosten- oder Terminüberschreitung nach sich ziehen würden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, hierauf unverzüglich hinzuweisen. Jede Änderung gilt erst dann als verbindlich vereinbart, wenn bzgl. der Auswirkungen, insbesondere auf den Terminplan, eine Bestätigung des Auftraggebers getätigt worden ist.

3 Serviceleistungen

Der Auftragnehmer hat folgende Serviceleistungen zu erfüllen:

- Nennung eines festen Ansprechpartners für den Auftraggeber, inkl. einer festen Vertretung
- Telefonische Erreichbarkeit dieses Ansprechpartners
 - An Werktagen (Montag bis Freitag) von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - An Samstagen von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - Erreichbarkeit im Sinne eines Notdienstes an Sonntagen
- Belieferung an allen Werktagen (Montag bis Freitag) möglich

Mit seiner Angebotsabgabe bestätigt der Bieter eine im Falle einer Zuschlagserteilung vollumfängliche Erfüllung der vorgenannten Kriterien.

4 Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

- 4.1 Der Preis stellt das alleinige Zuschlagskriterium dar.

- 4.2 Die Angebotspreise sind von dem Bieter in Anlage 2 der Vergabeunterlagen („Anlage zur Leistungsbeschreibung“), Tabellenblatt „Preisabgabe“, einzutragen. Eine detaillierte Anleitung hierzu ist Anlage 2 der Vergabeunterlagen („Anlage zur Leistungsbeschreibung“), Tabellenblatt „Vorbemerkungen“, zu entnehmen.
- 4.3 Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtumsatz p.a. inkl. 19% MwSt. von Anlage 2 der Vergabeunterlagen („Anlage zur Leistungsbeschreibung“), Tabellenblatt „Preisabgabe“, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.